

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.
Su beziehen durch die Post.

Januar 1922

Verlag und Expedition:
Luise Köhler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Köhler, Berlin-Steglitz, Eilichenstraße 18 III.

1922

Die Glockenstimmen schweigen.
Es kam das neue Jahr.
Weiß staubt es von den Zweigen.
Der Tag steht hell und klar.
Die Zeit hat sich erneuert.
Ist auch manch Glück zerschellt,
Die blaue Hoffnung steuert
Doch wieder durch die Welt!

Wir werden unverdrossen
Auch in dem neuen Jahr
Der Freunde und Genossen
Uns eine starke Schar!
Die uns vertrau'n, trotz Stürmen,
Die führen uns zum Siegt!
Wir schützen und wir schirmen
Die junge Republik!

Und wenn auch Wünsche starben,
Zu stüchlig uns entleert, —
Die Wunden tragen Narben
Und sind nun zugeheilt!
Zerquält, von Gram gerädert
Das alte Jahr ging ruh'n,
Und frischer Willen federt
Uns an zu neuem Tun!

Wir müssen alle Hände
Anfeuern allerwärts!
Sorgt, daß sich zu uns wende
Voll Güte jedes Herz!
Der Zukunft müssen bahnen
Wir durchs Geröll den Pfad:
Scharf euch um unsre Fahren
Und seid bereit zur Tat!

Mag dunkel auch und trübe
Die nächste Zukunft sein:
Freiheit und Brüderliebe
Soll'n festgen unsre Reih'n!
Erprobt in tausend Nöten
Steh'n zum Gesecht wir klar, —
So woll'n wir vor dich treten,
Du neues Kämpferjahr! —n.

Kollegen und Kolleginnen!

Ihnen allen die besten Grüße und
Wünsche zum Jahreswechsel.
Der Verbandsauschuß, der Zentralvorstand und
die Redaktion.

Kollegen und Kolleginnen! Das Jahr 1921 hat wiederum seinen Rundlauf beendet, ohne all die persönlichen Wünsche, die wir alle am Jahresanfang an dieses stellten, zu erfüllen. Aber auch die Wünsche, die wir für die Entwicklung unseres Verbandes hegten, sind nicht so in Erfüllung gegangen wie wir hofften. Und da müssen wir heute bekennen, daß die Mitglieder für die Entwicklung unseres Verbandes selbst nicht das nötige getan haben; die Aufklärung von Mund zu Mund unter den Berufskollegen und Kolleginnen ist zu lässig betrieben worden. Der Zentralverband der Hausangestellten ist noch viel zu wenig bekannt; wie wäre es sonst möglich, daß trotz der Beseitigung der Gesindeordnungen solche Menschenquälereien von Hausangestellten, wie wir sie an anderer Stelle schildern, vorkommen können.

Hausangestellte! In Eurem eigenen Interesse tut mehr für Euren Verband. Beherzigt in Zukunft

die zehn Gebote für die Mitglieder des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands.

1. Du sollst dem Verband deine Treue bewahren, für ihn einstehen und jederzeit für ihn werben, denn du selbst bist ein Glied dieser Organisation, also du selbst bist der Verband, der sich für die Interessen, für den Schutz und die Menschenrechte der Hausangestellten einsetzt.
2. Du sollst dir die Abende, an denen Zusammenkünfte der Mitglieder regelmäßig stattfinden, für den Verband freihalten, denn du bist

es deinem Berufsstande schuldig, daß du die Freistunden wenigstens an diesen Abenden durchstehst.

3. Du sollst dich an allen Verbandsveranstaltungen beteiligen und alle Berufskolleginnen veranlassen, daß sie gleichfalls kommen.

4. Du sollst die Verbandszeitung genau verfolgen und dich selbst darum kümmern, daß das Zentralorgan, das Mitteilungsblatt und die sonstigen Zusendungen regelmäßig in deine Hände gelangen.

5. Du sollst die Verbandszeitungen auch deinen Kolleginnen und Kollegen geben, denn damit entfalltest du eine nutzbringende Werbetätigkeit für deinen Stand und sorgst auf diese Weise dafür, daß die Kosten der Verbandszeitungen nicht umsonst aufgewendet worden sind.

6. Du sollst das Pflichtempfinden der Mitglieder für die Erhaltung und das Wachsen des Verbandes erwecken und pflegen und deine Kolleginnen und Kollegen immer darauf hinweisen, daß die Mitarbeit an dem Ausbau der Organisation uns stark macht und unsere Interessen fördert, während das Nachlassen des Arbeitseifers, die Austrittserklärungen, der schlechte Versammlungsbesuch, die Rückstände der Beitragszahlungen usw. auf die Stimmung und die Arbeitsfreudigkeit der rührigen Mitglieder drücken und nur den Verbandsgegnern zugute kommen.

7. Du sollst deinen Beitrag ohne Zeitverdrüßnis und ohne Aufforderung, also von selbst entrichten, denn der Verband könnte sonst auch nicht seinen Verpflichtungen dir gegenüber nachkommen, andererseits ersparst du ihm die Mühe, an dich heranzutreten und erleichterst somit die Kasserertätigkeit.

8. Du sollst nach jedem Stellungswechsel von selbst sofort deine neue Adresse dem Verbandsbureau mitteilen, denn sonst erschwerst du der Verbandsleitung die Arbeit, und deine Mitgliedschaft könnte dem Verbands verloren gehen.

8. Du sollst die gewerksmäßigen Stellenvermittlung nicht in Anspruch nehmen, sondern nur die städtischen Arbeitsnachweise aufsuchen.

10. Du sollst dafür sorgen, daß du jederzeit Verbandszeitungen, Flugblätter oder sonstiges Propagandamaterial bei dir hast, wenn du unterwegs bist, damit du dieses den dir begegnenden — auch fremden — Kolleginnen mit einigen erklärenden Worten geben kannst.

Wenn du diese Gebote hältst, wirst du deinen Verband stark machen und ihn dadurch in die Lage bringen, deine Interessen in jeder Hinsicht gut zu vertreten.



Der Verband der Hausangestellten sucht für die Zentrale zum möglichen baldigen Antritt eine

erste Vorsitzende.

Dieselbe muß gewerkschaftlich geschult sein, Organisations-talent besitzen und rednerisch tätig sein können.

Bewerbungen sind unter der Aufschrift „Bewerbung“ an die Zentrale des Verbandes: Berlin SO. 16, Engelauer 81, zu richten.

Menschliche Bestien.

Ein erschütterndes Drama aus dem Leben einer Hausangestellten hat am 6. Dezember in München seinen Abschluß erreicht. Acht Jahre Zuchthaus und drei Jahre Gefängnis ist die Sühne für ein vernichtetes Menschenleben.

Das Ehepaar Ullmann ist verurteilt worden; aber all die andern, der Vater, die Nachbarn, die vielen Zeugen, alle haben gewußt, welche entsetzlichen Mißhandlungen Maria Ragerbauer bei ihrem Arbeitgeber wehrlos erdulden mußte. Vom Sommer 1919 bis zum 4. März 1921, über 1½ Jahre, hat die Quälerei gedauert. Nach den Zeugenaussagen trat Maria Ragerbauer blühend und frisch ihre Arbeit an, Ende Februar mußte sie ins Krankenhaus getragen werden in einem Zustand, der selbst den Arzt, der nach seiner Angabe im Felde sich an manches gewöhnt, erschütterte.

Schläge, Schläge mit Holzschellen, Fäusteln, Lederpantoffeln, Ausklopfer, Gartenhaue, Peitsche auf Kopf, Hände, wo es hintraf, keine Stelle am ganzen Körper, die nicht Spuren von Prügel aufwies. Dazu kam noch schlechte, verdorbene und sehr knappe Kost und kaum die notdürftigste Kleidung, als Schlafstätte eine Kumpelkammer mit vernagelten Fenstern, die noch als Hühnerstall diente.

Aber arbeiten durfte das 18jährige Mädchen von früh 4 Uhr bis 10 Uhr abends, bis wenige Tage vor ihrem Tode, und nie war es genug. Die gemeinsten Schimpfworte wurden ihr zuteil und Prügel, immer mehr, bis das Blut floß.

Warum diese Quälereien? fragt man sich unwillkürlich. Es lag kein Grund vor, willig, fleißig und bescheiden soll Maria Ragerbauer gewesen sein. Nur unglaubliche Rohheit der Eheleute Ullmann war der Grund der bestialischen Mißhandlungen, nicht nur Rohheit, sondern auch gemeinste Niedertracht kam noch hinzu; um das arme Mädchen ganz wehrlos zu machen, bezichtigte man es des Diebstahls und drohte mit Anzeige, nachdem man ihm zuvor die Sachen in ihren Koffer gelegt.

Ist für dieses Verbrechen an einem jungen Menschen acht Jahre Zuchthaus eine Sühne? und wo bleiben die anderen, der Vater, der fremden Leuten das Züchtigungsrecht über ein 18jähriges Mädchen einräumt und dem Vormundschaftsgericht versichert, daß es seiner Tochter gut geht, der Geistliche, das Jugendfürsorgeamt, das Vormundschaftsgericht, der Wachtmeister, die wiederholt Ermittlungen anstellen, aber keinen Arzt zur Untersuchung hinzuzogen, seine unermutete Kontrolle vornahmen, sondern das Mädchen auf dem Arbeitsplatz ließen, bis es todkrank durch Prügel ins Krankenhaus kam, um zu sterben.

Es war nur ein armes „Dienstmädchen“, wer kümmert sich um sie, wenn sie sich aus Unkenntnis ihrer Rechte nicht selbst wehren kann, wer stärkt die Mädchen auf? Es gibt mehr Familien Ullmann, bei denen die Hausangestellten um ihre Menschenrechte betrogen werden. Wir haben noch keine Stelle, die ähnlich wie die Gewerbeinspektion die Arbeitsplätze der Hausangestellten unter ihrer Mitwirkung kontrolliert; die Hausfrauen wenden sich in schärfster Form gegen die Kontrolle. Der Fall Ullmann zeigt aber den Hausangestellten, wie notwendig in ihrem Interesse eine starke Organisation ist zur Bekämpfung aller Mißstände in ihrem Berufe.

E. Sch.

Dem „Vorwärts“ Nr. 602 vom 22. Dezember entnehmen wir einen ähnlichen Fall, bezieht: Der Selbstmord im Pfarrhause. Hiernach hat sich die bei dem Pfarrer Lügow in Eichwalde (Kreis Lettau) beschäftigte Hausangestellte, eine arme Halbwaife Hermine Dreiger infolge der ihr in diesem Hause zuteil gewordenen Behandlung das Leben genommen. In der letzten Sitzung der Gemeindeverwaltung wurde dieser Vorfall durch die sozialistischen Fraktionen einer scharfen Kritik unterzogen.

An Stelle des von den Bürgerlichen unter faßenscheinigen Gründen abgefügten Gemeindevorsehers — Genosse Buchert — leitete der 1. Schöffe, Genosse Ewers, die Verhandlungen. Er bezichtigt das bedauerliche Vorkommnis als den Schlußakt einer Tragödie. Fest steht, daß das Mädchen bei ungenügender Beförderung sehr schlecht behandelt worden sei. Vom frühen Morgen bis in die finstere Nacht habe das Mädchen, das fast noch ein Kind war, angestrengt arbeiten müssen, angetrieben mit Scheltworten von der Frau Pfarrer, dem 18jährigen Sohn und der sogenannten „Stütze“. Pfarrer Lügow, als Seelsorger und Waisenrat, hätte sich der Halbwaifen unbedeutend annehmen müssen. Wenn er nicht einmal im eigenen Hause dem armen Mädchen zu seinem Recht verhelfen konnte, so habe er seine Pflicht als Waisenrat gröblichst verletzt und eigne sich also nicht zu diesem Amt.

Den sechs bürgerlichen Gemeindevorrettern war bei dieser Feststellung höchst unbehaglich. Der Lehrer Lange meinte, die Sache gehöre höchstens nur so weit vor die Gemeindevertretung, als die Gemeindebeamten beim Transport der Leiche ihre Pflicht verletzt hätten. Der bürgerliche Ge-

meindevertreter Voigt war teilnehmend genug, den Vorfall als außerordentlich bedauerlich und die Handlungsweise des Amtsbieners Priebke als wenig pietätvoll anzusehen. Während der weiteren Aussprache verließen vier bürgerliche Vertreter den Sitzungssaal, da aber die zurückgebliebenen Vertreter beschlußfähig waren, erfolgte die Annahme eines Antrages: beim Landrat die Entfernung des Pfarrers Lügow von seinem Posten als Waisenrat zu verlangen.

Die Arbeitslosenversicherung.

Nr. 24 des „Reichsarbeitsblatts“ bringt einen Referententwurf zum Gesetz über die vorläufige Arbeitslosenversicherung.

Dieser Entwurf steht zurzeit im Reichsarbeitsministerium zur Beratung. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands hat sich damit beschäftigt. Bei diesem Gesetz müssen sich die Hausangestellten ihr Recht erkämpfen, wieder sollen sie eine Ausnahmestellung einnehmen. Neben verschiedenen anderen Berufsgruppen und den jugendlichen Arbeitern sollen auch sie nicht versicherungspflichtig sein, weil keine merkbare Gefahr der Arbeitslosigkeit für den Beruf besteht. Wenn auch zugegeben werden muß, daß gegenwärtig das Angebot an Arbeitsplätzen die Nachfrage übersteigt, so darf doch ein Gesetz von so weittragender Bedeutung für die Arbeiterschaft nicht mit Konjunkturverhältnissen rechnen, sondern muß für die Zukunft berechnet werden, um so mehr, da auch in Deutschland die wirtschaftliche Lage es mit sich bringen wird, wie jetzt schon in Oesterreich, die Beschäftigung von Hausangestellten weiten Kreisen des Mittelstandes nicht mehr möglich sein wird.

Es ist von den Verfassern des Entwurfs nicht bedacht worden, daß Hausangestellte in häuslicher Gemeinschaft mit ihrem Arbeitgeber leben und bei Arbeitslosigkeit oder krankhafter Entlassung zugleich wohnungslos werden. Auch besteht der größte Teil ihres Einkommens aus der gewährten Kost und Logis. Bei der noch immer im Beruf üblichen geringen Varentlohnung ist es aber den wenigsten Hausangestellten möglich, Ersparnisse für Zeiten der Not zu machen.

Wie oft kommt es bei plötzlicher Entlassung, oder wenn sie selbst die Arbeit verlassen, vor, daß der Arbeitgeber die Papiere und den Lohn einbehält und dem Hausgehilfen die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz dadurch erschwert wird.

Die Arbeitslosenversicherung muß auch den Hausgehilfen die Gewißheit geben, daß sie nicht schutzlos der Not und dem Elend preisgegeben und auf Armenunterstützung angewiesen sind, die ungern in Anspruch genommen und ungern gegeben werden.

Jahrelang hat der Verband gekämpft, bis die Hausangestellten krankensicherstellungspflichtig wurden, wir wünschen, diesen Kampf um die Arbeitslosenversicherung nicht führen zu müssen und hoffen, daß unsere Eingabe an den Reichsarbeitsminister Erfolg hat.

E. Scheidenhuber.

Zu hohe Löhne der Hausangestellten.

In einer Serie von Auffäßen wurde in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ das Thema „Die Haustochter“ von einer Schriftstellerin Paula Gura-Ewald behandelt. Die Haustochter soll ein Erlass für die zu teuren Hausangestellten sein, deren Löhne nach Paula Gura-Ewald viel zu hoch sind, und sie unternimmt dabei auch so einen kleinen Vorstoß gegen den Münchener Bohnartikervertrag. Da es ja „zeitgemäß“ ist, auf die 177 Hausangestellten zu schimpfen, nehmen wir der „Schriftstellerin“ diese Entwürfungen nicht weiter übel, wir sind ihr auch um das Zeilenhonorar nicht neidisch. Im „Schlußwort“ verbricht die Dame noch eine besondere Leistung, indem sie einer Zuschrift folgenden Inhalts Raum gibt:

„Eine Zuschrift weiß von einer Angestellten zu erzählen, die sich in einem Jahr sechs neue Kleider, drei Mäntel, zwei Strickjaden, vier Hüte, diverse Lackschuhe, Florstrümpfe usw. anschaffte. Die Beobachtung des übertriebenen Ruhes, des Verschwendens in Schokolade und Parfüms, der Vergleiche, wie die Mutter eines solchen Mädchens einhergeht, nötigt der einsichtsreichen Frau unwillkürlich Rückschlüsse auf den verderbenbringenden Einfluß großer Einnahmen Jugendlicher ab.“

In all den Auffäßen, zu welchen Paula Gura-Ewald das Schlußwort nimmt, handelt es sich um Haustöchter und Hausangestellte. Soll nun diese jugendliche Angestellte der Zuschrift auch eine Hausangestellte sein? Weiß Paula Gura-Ewald, was diese Kleider, Mäntel, Hüte, Lackschuhe, Florstrümpfe usw., die doch „stülp“ zusammenpassen müssen, kosten? Weiß sie auch, daß eine Hausangestellte nicht den zehnten Teil an Jahreslohn, eine jugendliche Hausangestellte vielleicht den zwanzigsten Teil hat, was diese Säckelchen kosten, wenn man sie recht niedrig veranschlagt? Aber das weiß die sachkundige Schriftstellerin sicher, daß diese Zuschrift einer jener niedlichen Verleumdungen darstellt, wie sie in gewissen Zirkeln mit großer stiller Entrüstung erzählt werden, um nachzuweisen, daß die Löhne aller Arbeitenden, ob Arbeiter, kaufmännische Angestellte oder Hausangestellte, viel zu hoch sind. Denn auch angenommen, daß es sich um eine kaufmännische jugendliche Angestellte handeln sollte, müßte die Zuschrift als erlogen bezeichnet werden, sofern sie darlegen will, daß diese Ausgaben von dem Verdienst der Angestellten neben der Lebenshaltung bestritten werden könnten. Und daß dies gemeint ist, beweisen die „Rückschlüsse auf den verderbenbringenden Einfluß großer Einnahmen Jugendlicher“. Darum sehen wir uns auch verpflichtet, diese Auslassungen niedriger zu hängen.

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands,
Ortsgruppe München. Sofie Seher.

Die Rechtlosigkeit der Hausangestellten.

Vom Arbeiterinnensekretariat des ADGB. in Köln erhalten wir folgende Zuschrift:

Zu den dringendsten Aufgaben unserer Zeit gehört eine Reform der Rechtsprechung für die Hausangestellten, und zwar mit dem Ziel, daß diese nicht mehr im Gegensatz zur übrigen Arbeitererschaft dem rückständigen und langwierigen Verfahren der Amtsgerichte unterworfen sind. Auch für die Hausangestellten muß eine Rechtsprechung geschaffen werden, wie sie im Sinne eines sozialen und fortschrittlichen Arbeitsrechtes liegt. Die Notwendigkeit einer solchen Reform wurde wieder einmal drastisch illustriert durch einen Fall, der sich kürzlich am Kölner Amtsgericht abspielte. Als Klägerin trat eine Hausangestellte auf, die nach zweijähriger Dienstzeit ihrer Dienstherrschaft gekündigt hatte und bereits zwei Tage nach der Kündigung, also lange vor Ablauf ihrer Kündigungsfrist, von der „gnädigen Frau“ auf die Straße geworfen wurde. Als besonders erschwerend kommt noch hinzu, daß die Arbeitgeberin an diesen völlig ungerechtfertigten hinauswurf noch schwere Beleidigungen und Drohungen knüpfte. Der Fall lag für jeden Berechnenden einfach sonnenklar, trotzdem mußte man es vor dem Gericht erleben, daß der Richter völlig einseitig nur die Beklagte und deren Zeugin verhörte, sofort zu Protokoll nahm und verurteilte. Jede Einrede und jeder Widerspruch des armen preisgegebenen Mädchens wurde schroff zurückgewiesen. Wäre nicht unsere Kollegin als Rechtsbeistand des sonst völlig hilflosen Mädchens erschienen, so wäre der Richter wohl einfach zum nächsten Fall übergegangen, ohne daß die Klägerin auch nur ein Wort hätte sprechen können und ohne daß das wesentlichste bei der ganzen Klage, nämlich der tatsächliche erfolgte unberechtigte hinauswurf des Mädchens, überhaupt berührt worden wäre. Der Gewerkschaftssekretärin gelang es, wenigstens noch einen Vergleich für das Mädchen zu erzielen, die ohne Rechtsbeistand völlig leer ausgegangen wäre. — Aus diesem empörenden Fall von Klassenjustiz haben alle Kolleginnen aus dem Hausangestelltenberuf unbedingt die Lehre zu ziehen, wie notwendig der Anschluß an den Zentralverband der Hausangestellten für sie ist, einmal um im Rahmen ihrer Organisation für eine durchgreifende Reform unkranker Rechtsprechung zu streben und zu kämpfen, und andererseits sich einen Rückhalt zu schaffen gegen die Willkür der Herrschaften und den brutalen Klassenegoismus unseres heutigen Richterstandes.

Carifvertrag für Hausgehilfen in München,

Abgeschlossen zwischen der Berufsorganisation der Hausfrauen, der Hausfrauenabteilung des Münchener katholischen Frauenbundes und dem jüdischen Frauenbund einerseits und dem Zentralverband der Hausangestellten, dem Bezirksverband katholischer Dienstmädchenvereine, dem evangelischen Ortsverband für weibliche Jugendpflege, Abteilung Hausgehilfen, dem Reichsverband weiblicher Hausangestellten andererseits.

1. Löhne:

1. Hauslehrling: a) kontrollierte Belegsstellen, 2 Jahre Lehre oder 1 Jahr Lehre und 1 Jahr Praxis im ersten Jahre 28 Mk. pro Monat, im zweiten Jahre 35 Mk. pro Monat; b) jugendliche Arbeitskräfte von 14 bis 16 Jahren, ohne Lehrverpflichtung 40 Mk. pro Monat.
2. Erste Dienststelle (für jede Beschäftigungsart). Nach der Lehre oder Haushaltungsschule und Entlassung aus der Fortbildungsschule, 16 bis 18 Jahre 42 Mk. pro Monat.
3. Anfangsstelle (für jede Beschäftigungsart). Im Elternhaus angelehrt als Arbeitskraft im Dienstverhältnis (zum Unterschied vom Lehrverhältnis) 40 Mk. pro Monat.
4. Hausmädchen: Neben der Frau oder Köchin. a) über 18 Jahre 52 Mk., b) über 20 Jahre 60 Mk. pro Monat.
5. Alleinmädchen: Mit 2 bis 4 Dienstjahren nach Entlassung aus der Fortbildungsschule ohne Selbstständigkeit im Kochen 58 Mk. pro Monat.
6. Alleinmädchen: Selbstständigkeit in häuslichen Arbeiten und im Kochen mit längerer Dienstzeit im ersten halben Jahre 80 Mk., nach einem halben Jahre 90 Mk. pro Monat.
7. Köchin: Einfache bürgerliche Küche mit Hausarbeiten daneben im ersten halben Jahre 80 Mk., nach einem halben Jahre 90 Mk. pro Monat.
8. Köchin: Mit fachlicher Vorbildung in feiner Küche, Befähigungszeugnisse über Dienstzeit 135 Mk. pro Monat.
9. Zimmermädchen: Einfaches, für Zimmerarbeit und Wäschebehandlung, 2 Jahre nach Entlassung aus der Lehre oder Haushaltungsschule, oder 2 Jahre nach Entlassung aus der Fortbildungsschule mit dreijähriger Dienstzeit, im ersten halben Jahre 75 Mk., nach einem halben Jahre 80 Mk. pro Monat.
10. Zimmermädchen: Feines, fachliche Ausbildung, perfekt im Zimmerdienst, Feinbügeln, Ausbessern und Nähen 120 Mk. pro Monat.
11. Einfaches Kinder mädchen: Mit Hausarbeit, 2 Jahre nach der Lehre oder Entlassung aus der Fortbildungsschule 70 Mk. pro Monat.
12. Kinder mädchen: Selbstständig in der Kinderpflege, Instandhaltung von Wäsche und Kinderkleidung 120 Mk. pro Monat.
13. Jungfer: Perfekt in persönlicher Dienstleistung, erfahren im Zimmerdienst, Frisieren, Wäscheanfertigung und Schneidern 150 Mk. pro Monat.
14. Haushälterin: Für kleinen einfachen Haushalt 100 Mk. pro Monat.
15. Haushälterin: Für großen Haushalt mit Personal, 180 Mk. pro Monat.
16. Zuehnmädchen: Bei voller Verpflegung, 65 Mk., außerdem Wohnungsgeld 30 Mk. pro Monat.
17. Herrschaftsdienner: Mit Dienstkleidung und Stärkwäsche bei voller Verpflegung, a) Anfangsdienner 90 Mk., b) mittlerer Herrschaftsdienner 120 Mk., c) Kammerdiener 180 Mk. pro Monat.

18. Ueberstunden für Diener, nach 9 Uhr abends 1 Mk., nach 10 Uhr abends 2 Mk.

19. Ueberstunden für Hausangestellte: vor 10 Uhr abends 50 Pf., nach 10 Uhr abends 1,50 Mk.; für außergewöhnliche Arbeiten wie: Waschen, Bügeln, Dienst für Gesellschaften und Ausgänge, für jede volle Stunde (kleine Hilfeleistungen ausgenommen).

20. Stundenlohn: a) Zuehfrau ohne Verpflegung, 2,20 Mk.; b) Wasch- und Putzfrau ohne Verpflegung, 3 Mk.; c) Putzfrau beim Parkettreinigen ohne Verpflegung, 3,50 Mk. Wird Verpflegung gewährt, so unterliegt die Festsetzung des Verpflegungssatzes der freien Vereinbarung.

Die vorstehenden Lohnsätze sind *Mindestsätze*. Verschlechterungen der bisherigen Lohnvereinbarungen, sowie Arbeitsbedingungen dürfen nicht stattfinden.

2. Tarifdauer.

Der Tarifvertrag tritt am 1. September 1921 in Kraft. Kündigung desselben ist an jedem ersten eines Monats unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zulässig. Die Kündigung ist unwirksam, wenn nicht zwei Wochen nach der Kündigung die kündigende Seite einen neuen Tarifentwurf vorlegt.

München, den 29. September 1921.

Berufsorganisation der Hausfrauen. Gez. Julie von Hertwig.
Hausfrauenabteilung des Münchener katholischen Frauenbundes.
Gez. Marie Zettler.

Jüdischer Frauenbund. Gez. Berta Richard.
Zentralverband der Hausangestellten. Gez. Sophie Seher.
Bezirksverband kath. Dienstmädchenvereine. Gez. Anna Nieder.
Evangelischer Ortsverband für weibliche Jugendpflege. Gez. Sophie Feetz.
Reichsverband weiblicher Hausangestellten. Gez. Josef Mayer.
Der Vorsitzende. Gez. Dr. Gröber, Gewerberichter.

Die Viktoria-Versicherung verurteilt!

Ein großer Teil unserer Kolleginnen wird sich noch des großen Kampfes erinnern, welcher vom 4. bis 20. Oktober vorigen Jahres zwischen der Viktoria-Versicherung in Berlin und den Angestellten wegen Lohnunterschieden entbrannte und schließlich dahin führte, daß die Gesellschaft die Angestellten kurzerhand aussperrte bzw. aufs Straßengpflaster legte. Durch diese Maßnahmen waren auch unsere Kolleginnen, welche restlos der Organisation angehören, in Mitleidenschaft gezogen insofern, da die Versicherung die Geschäftsräume geschlossen hielt und demzufolge die Reinmachefrauen die Reinigung nicht ausführen konnten. Unsere Kolleginnen stellten sich während der ganzen Ausperrungszeit der Firma täglich zur Verfügung, resp. wurde von dem Aufsichtspersonal den Frauen täglich die Mitteilung gemacht, am anderen Tage wieder zu erscheinen. Einmal fanden unsere Kolleginnen aber durch die Schließung der Räume nicht. Nach Beendigung der Ausperrungen am 20. Oktober verlangten unsere Kolleginnen bzw. die Organisation Bezahlung für die Zeit, was von der Gesellschaft abgelehnt wurde. Die Berliner Ortsgruppe erhob deshalb Klage beim Gewerbegericht Berlin auf Grund des § 615 BGB., um auf diesem Wege den Frauen zu ihrem Rechte zu verhelfen. In vier Terminen wurde die Angelegenheit vor dem Gewerbegericht Berlin verhandelt und in der letzten Sitzung, am 19. Juli 1921, dahin entschieden, daß den Parteilern das Urteil schriftlich zugestellt werden würde. — Jetzt endlich am 10. November lief bei der Bewaltung das Urteil ein, welches festsetzt, daß die Viktoria verpflichtet ist, den Klägerinnen den Lohn für die Zeit vom 4. bis 10. Oktober 1920 zu zahlen. Die gesamte ausgemachte Summe beträgt 20 664 Mk. Leider können wir wegen Raum-mangels nicht das gesamte Urteil nebst Begründung bekanntgeben. Jedenfalls konnte ein Erfolg nur dadurch erreicht werden, daß alle Kolleginnen fest zur Organisation standen. Wäre das nicht der Fall gewesen, und wären die Kolleginnen unorganisiert gewesen, so wäre die Gesellschaft wohl nicht in die Lage gekommen, vom Gericht verurteilt zu werden. Dieser Fall beweist aufs neue, wie notwendig es ist, daß alle Kolleginnen, Reinmachefrauen sich der Organisation anschließen müssen, wenn dieselben sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, ein Spielball der Unternehmer zu werden.

Eine notwendige Aufklärung.

Es ist jetzt wieder in Hamburg gewaltig zu merken, daß die privaten Stellenvermittler durch alle erdenklichen Mittel Hausangestellte von außerhalb nach Hamburg heranziehen. Selbstverständlich lassen sich die Stellenvermittler keine Mühe und keine Kosten verdrücken, denn die „Auswärtigen“ kennen die Großstadtverhältnisse nicht und geben sich mit den Abmachungen der Stellenvermittler meistens zufrieden. Der Stellenvermittler will verdienen, ihm kommt es nicht darauf an, den Hausangestellten passende Stellen nachzuweisen, sondern möglichst häufig zu vermitteln. Wohl hat die Hausangestellte keine Vermittlungsgebühr zu zahlen, sondern nur die „Herrschaft“. Aber bei oberflächlicher Vermittlung kommt es sehr häufig vor, daß Hausfrauen und Hausangestellte keine drei Monate zusammen sein können, dann hat sich die Hausfrau das Recht genommen, die Hälfte der Vermittlungsgebühr vom Lohn abzuziehen, und wieviel das ausmacht, kommt auf den vereinbarten Lohn an, da der Stellenvermittler 4 Proz. des gesamten Jahreseinkommens fordern kann.

Nun aber schreibt das Stellenvermittlergesetz, § 5, Absatz 2, vor:

„Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen, eine entgegenstehende Vereinbarung zugunsten des Arbeitnehmers ist nichtig.“

Es geht also aus dem Gesetz nur hervor, daß der Stellenvermittler die Hälfte von beiden Seiten zu beanspruchen hat, aber nicht die Dame die

Hälfte abzulehen kann, sobald die Hausangestellte innerhalb dreier Monate entweder von selbst abgeht oder gekündigt wird.

Ferner lautet der § 5 Abs. 4: „Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellensuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Lage mitzuteilen. Die Lage ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.“

Welche Stellensuchende kennt diesen Anschlag? Gesagt wird vom Stellenvermittler meistens nichts, und gelesen wird er nicht, da er entweder von den vielen Anschlägen, die hier und dort aushängen, ganz klein gedruckt ist und nicht beachtet wird, oder er hängt so hoch, daß niemand auf den Gedanken kommt, es sei Wichtiges. Darum haben die Hausangestellten, um die Vermittlungsgebühr, sei es durch den Vermittler oder den Arbeitgeber, zu sparen, ihren staatlichen Arbeitsnachweis zu benutzen, in dem Fachleute sitzen und das „Geschäft“ für Stellensuchende unentgeltlich machen (die Beamten sind Angestellte des Staates), und beiden Teilen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gerecht werden.

Also, Kolleginnen! Galt euch keine Stellenvermittlungsgeschichten mehr abzulehen, meldet es sofort dem Verband, geht aber auf keinen Fall zum Stellenvermittler, sondern zum staatlichen Arbeitsnachweis, St. Ansgarplatz 5, 1, wo ihr bei Kolleginnen Verständnis und Entgegenkommen in allen Eigenheiten eures Berufes findet.

Ihr seid noch die Unwissendsten und die Unwissendsten, wollt ihr nicht endlich einmal euch euren Beruf leichter gestalten?

Den Vätern und Müttern stellen wir aber jetzt wieder die Frage, warum ist der erwerbstätige Sohn und der Vater in seiner Berufsorganisation ganz selbstverständlich organisiert, und warum denkt niemand an die erwerbstätige Frau und Tochter?

Zu anderen Zeiten macht sich dies wieder schmerzhaft bemerkbar, also kümmert euch mehr um den Verband der Hausangestellten.

Auskunft an Mitglieder im Bureau, „Gewerkschaftshaus“, Bienenbinderhof 57, IV.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

Hamburg. Mitgliederversammlung am 8. Dezember 1921. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Frauenkrankheiten, nahm Herr Dr. Lötjens das Wort. Seine lehrreichen und fesselnden Ausführungen über Entstehung und Verhütung von Frauenkrankheiten wurden aufmerksam und mit herzlichem Dank aufgenommen. Zum zweiten Punkt berichtete Kollegin Bauß, unterstützt von Frau Lindner als Ausschuhmittlerin, über die besonders schwierige Lage des Verbandes und empfahl der Versammlung eine Beitragserhöhung auf monatlich 7 Mk. für teilweise und auf 10 Mk. für voll Beschäftigte. Die Quartalsmarke bleibt von dieser Regelung unberührt. Nach lebhafter Debatte wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten Schluß 11 Uhr.

Köln. Wir wir bereits in der Septemhernummer bekanntgaben, findet für unsere Ortsgruppe monatlich ein Mitgliederabend am ersten Mittwoch jeden Monats im Kolonialhaus (Rachener Straße) statt, auf dem den Mitgliedern außer einem kurzen belehrenden Vortrag über ihre Berufsfragen, Unterhaltung und geselliges Beisammensein geboten werden sollen. Leider leiden diese Abende sehr unter dem schlechten Besuch unserer Mitglieder, die glauben, mit der Zahlung der Beiträge ihre Verbindungsobligation erfüllt zu haben. Wie notwendig es aber ist, daß sie sich auch für die Angelegenheiten des Verbandes und die Gestaltung der Berufsfragen interessieren, bewies der Vortrag der Kollegin Steinfeld auf dem letzten Monatsabend, der ausführlich die verschiedenen Bestimmungen des neuen Hausangestelltengesetzes beleuchtete. Im Anschluß daran gab die Kollegin Rowe eine lebendige Schilderung von einer Gerichtsverhandlung auf dem Kölner Amtsgericht, wo sie als Beistand einer Kollegin auftrat. Dieser Fall offenbarte die Klassenjustiz unserer heutigen Gerichte in empörender Weise und wurde von den anwesenden Kolleginnen mit heller Entrüstung aufgenommen. Kolleginnen von Köln und Vororten, beachtet mehr als bisher die Einladungen des Verbandes! Die Abende bieten euch viel Anregung, und ihr stärkt den Verband und fördert eure Interessen durch recht regen Besuch!

Nürnberg-Fürth. Am 4. Dezember 1921 hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Unsere Tariflohnbewegung und Protest gegen die neue Gehaltsordnung. Wie aus dem Bericht zu ersehen war, konnten nur mit Mühe 50 Proz. auf die bestehenden Löhne durchgedrückt werden. Schuld daran ist die Interesslosigkeit der Hausangestellten gegenüber ihrem Verband. Nachdem die Anwesenden aufgefordert wurden, mehr Agitation für den Zentralverband der Hausangestellten zu treiben, wurde am Schluß der Versammlung folgender Beschluß gefaßt: Infolge der ungewöhnlichen Teuerung aller Gebrauchsartikel verlangen wir eine neue 50proz. Lohnerhöhung auf die letzten Lohnsätze, da die letzthin durch Schiedsspruch erlangte Lohnerhöhung von 50 Proz. bereits längst wieder durch die Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse überholt ist.

Am 11. Januar 1922 findet hierüber in unserm Vereinslokal („Historischer Hof“, Lucherstr. 20 I) eine außerordentliche Versammlung statt. Das Erscheinen aller Hausangestellten ist Pflicht und Ehrensache, damit uns ein Erfolg sicher ist.

Stettin. Auf Veranlassung des Hauptvorstandes fand am 1. Dezember 1921, abends 1/9 Uhr, im „Volkshaus“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war nur mäßig besucht, trotz der

Wichtigkeit der Tagesordnung. Kollegin Bludau ging nach Verlesen des Protokolls zur Tagesordnung über. Der Rücktritt des Herrn B. wurde in wenigen Worten mitgeteilt und dann eine 1. Kassiererin, eine 1. Schriftführerin und zwei Kassierinnen gewählt. Der Hauptpunkt, Beitragserhöhung, folgte und Kollegin Bludau konnte feststellen, daß die Mitglieder mit derselben einverstanden waren; sie sprachen den Wunsch aus, auch solche Löhne zu bekommen, um die höheren Beiträge leisten zu können. Nach einem kurzen Bericht über die Kartellisierung und die Sitzung in der Arbeitsgemeinschaft schloß die Versammlung. Eine kleine Weihnachtsfeier wurde auch noch besprochen.

S. M. Lotte Bludau.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Am 8. Dezember ist das Rundschreiben Nr. 46 und am 5. Dezember ein Rundschreiben Nr. 2 des Ausschusses an die Ortsgruppen zum Versand gekommen.

Kollegen, kauft im neuen Jahre Agitationsmarken!

Veranstaltungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro Engeluser 29 ptr. Tel.: Moritzpl. 11 371.

Generalversammlung: Donnerstag, den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in der Schulaula, Winterfeldstr. 16. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der Vorstandsmitglieder für das Jahr 1922. 3. Verschiedenes.

Bezirksabende:

Jehlendorf. Mittwoch, den 4. Januar, abends 7 1/2 Uhr, bei Widten, Jehlendorf-Mitte, Potsdamer Str. 25.

Wilmersdorf. Donnerstag, den 17. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Piper, Gasteiner Str. 6.

Charlottenburg: Mittwoch, den 18. Januar, abends 7 1/2 Uhr, bei Thunack, Wielandstr. 4.

Schöneberg. Donnerstag, den 19. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in der Schule, Winterfeldstr. 16.

Konjumfrauen: Donnerstag, den 19. Januar, abends 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engeluser 24/25.

Wilmersdorf, Schöneberg: Am Sonntag, den 8. Januar, abends 6 Uhr, Froher Abend, im Restaurant Piper, Wilmersdorf, Gasteiner Straße 6.

Mitglieder der Schlichtungskommissionen: Donnerstag, den 26. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Sitzung im Büro, Engeluser 29 ptr.

Betriebsräte: Donnerstag, den 31. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Sitzung im Büro, Engeluser 29 ptr.

Breslau. Sonntag, den 1. Januar, Neujahrsfeier sämtlicher Sektionen des Zentralverbandes der Hausangestellten im großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Mittwoch, den 11. Januar, Mitgliederversammlung für die Sektion der Hausangestellten.

Sonntag, den 15. Januar, Öffentliche Hausangestelltenversammlung im Zimmer 7/8 des Gewerkschaftshauses.

Sonntag, den 29. Januar, Unterhaltungsabend im Gewerkschaftshaus.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend und jeden Donnerstag Unterhaltungsabend. Hausmeister! Gebt acht auf Versammlungsbekanntmachungen in der „Volkswacht“.

Dresden. Sonnabend, den 28. Januar, findet im Etablissement „Kaufbachhof“, Kaufbachstr. 31, eine Weihnachtsfeier, verbunden mit Tanz, statt. Es werden geboten: Vorträge, theatralische Aufführung unter Mitwirkung von Verbandsmitgliedern. Programme sind zu haben bei den Beitragskassierern und im Büro. Einlaß 5 1/2 Uhr, Beginn 6 Uhr. Beginn der Aufführungen 8 1/2 Uhr. (Straßenbahnen 2, 12, 19, 21, 22, 23 und 26.)

Die Versammlung der Sektion I (Hausangestellte usw.) fällt im Januar aus.

Für Sektion II (Hausmannsleute) fällt die Monatsversammlung aus. Die öffentliche Versammlung wird in der Arbeiterpresse bekanntgegeben.

Hannover. Am 20. Januar Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal. Verschiedenes.

Am 24. Januar bei schönem Wetter Spaziergang nach Dorntöschen, bei schlechtem Wetter: Gemütliches Beisammensein im Zimmer 16, Deonstr. 16. Treffpunkt Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Leipzig. Donnerstag, den 5. Januar, 1/8 Uhr abends, Vorstandssitzung im Volkshaus. Vollständiges Erscheinen der Vorstandsmitglieder und Vertreter des Fach- und Schlichtungsausschusses ist notwendig. Mittwoch, den 18. Januar, Generalversammlung im Volkshaus, Zimmer 9. Jahres- und Kassenbericht. Neubewegung der Leitung der Ortsgruppe und des Vorstandes.

Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 5 Uhr, Weihnachtsfeier im Volkshaus.

Stuttgart. Am Sonntag, den 15. Januar, nachmittags von 1/4 Uhr ab, im Gewerkschaftshaus, Saal 2: Gesellige Unterhaltung mit Kaffeekränzchen. Wir erwarten eine starke Beteiligung.

Mittwoch, den 25. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 3: Jährliche Generalversammlung. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht. Einführung eines Lokalbeitrags. Neuwahl der Ortsgruppenleitung. Nur Mitglieder haben Zutritt.